



Amtlicher Teil Schmölln

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2020 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 2. Juni 2020, AZ. 092.Kü HH-20-Schmölln/2020 die Haushaltssatzung 2020 wie folgt genehmigt:

Wir genehmigen gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 65 Abs. 2, 118 Abs. 1 und 123 Abs. 1 ThürKO

- den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 900.000 €,
- von dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.065.900 € einen Teilbetrag von 8.960.200 €; für den Betrag von 105.700 € wird die Genehmigung versagt.

Der Stadtrat hat am 11. Juni 2020 mit Beschluss Nr. 0203/2020 – Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2020/ Beitrittsbeschluss – der Haushaltssatzung 2020 mit der Änderung des § 3 der Satzung zugestimmt und damit den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf neu 8.960.200 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.831.500 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.772.100 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.960.200 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- Gewerbesteuer **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schmölln, den 12. Juni 2020

Stadt Schmölln

Der Bürgermeister

gez. Sven Schrade

Sven Schrade, Bürgermeister

Auslegungshinweis: Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit **vom Montag, den 15. Juni bis Montag, den 29. Juni 2020** in der Kämmererei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3 b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus finden Sie die Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan) auf www.schmoelln.de eingestellt (Rathaus→Stadtverwaltung→Satzungen).

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Beschluss der 12. Stadtratssitzung
am 11. Juni 2020**

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Altenburger Land zur Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2020

I. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2020 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 2. Juni 2020, AZ. 092.Kü HH-20-Schmölln/2020 die Haushaltssatzung 2020 wie folgt genehmigt:

Wir genehmigen gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 65 Abs. 2, 118 Abs. 1 und 123 Abs. 1 ThürKO

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 900.000 €,
2. von dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.065.900 € einen Teilbetrag von 8.960.200 €; für den Betrag von 105.700 € wird die Genehmigung versagt.

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zu dieser Genehmigung. Dadurch wird der Haushaltssatzung 2020 mit der Änderung des § 3 der Satzung zugestimmt und damit der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf neu 8.960.200 € festgesetzt.

II. Bei der Baumaßnahme Trennsystem Gewerbegebiet Nitzschka Haushaltstelle 70100.95023 wird der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.862.000 € reduziert um 105.700 € und somit neu festgesetzt auf 3.756.300 €.

III. Die Finanzplanung wird entsprechend fortgeschrieben.
(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 11. Juni 2020

Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates

S. Schrade, Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel, Leiterin Hauptamt

Informationen

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung / Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR, 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz, Dorfstr. 10
Tel.: 034496 60041, Fax: 034496 64506
Mail: schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: 2. Samstag im Monat, Auflage: 8.250 Exemplare

Beiträge der Vereine / Einrichtungen: Frau Itner, Rathaus Schmölln
Tel.: 034491 76-121, Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.

Stadtverwaltung Schmölln

Markt 1 | 04626 Schmölln

Telefon: 034491 76-0 | Fax: 034491 76-110

E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de | www.schmoelln.de

Allgemeine Öffnungszeiten – Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten – Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: jeden 3. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerservices

Mo/Mi/Fr 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr
Di/Do 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten – Standesamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten – Friedhofsmeister im Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: geschlossen
sowie n. V. auf dem Neuen Friedhof (Tel. 0171 5091261)

Öffnungszeiten – Bibliothek

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr

Ende amtlicher Teil